

## Aufenthalt in Pinkafeld und Antrag auf Grundversorgung

(Informationen ohne Gewähr)

### 1. Wohnsitzmeldung bei der Gemeinde

- Gemeindeamt Erdgeschoss, 1. Tür rechts
- Thomas Schreiner | 03357/42351-11 | [ukrainehilfe@pinkafeld.bgld.gv.at](mailto:ukrainehilfe@pinkafeld.bgld.gv.at)
- Dokumente: Reisepass (falls nicht vorhanden Geburtsurkunde oder Ersatzdokument)

### 2. Antrag auf Unterstützungsleistungen – Grundversorgung im Rahmen einer Privatunterbringung

Die Unterstützung besteht aus zwei Teilen:

1. **Kostenersatz für die Unterbringung** – *bekommt der Quartiergeber*  
für eine erwachsene Person 128,- Euro, für Familien 256,- pro Monat.
2. **Verpflegungsgeld** – *bekommt der/die Antragsteller*  
für eine erwachsene Person 213,- Euro, 96,- Euro für Minderjährige pro Monat. Wichtig:  
steht nur den untergebrachten Personen zu, nicht dem Unterkunftsgeber.  
**Wichtig:** Der Quartiergeber bekommt vom Land das Verpflegungsgeld überwiesen und muss es an die betreffenden Personen ausbezahlen. Zur Dokumentation der Auszahlung ist zwingend ein besonderes Formular („Beiblatt 1“) zu verwenden und monatlich an [post.a6-asyl@bgld.gv.at](mailto:post.a6-asyl@bgld.gv.at) zu übermitteln.  
„Beiblatt 1“ wird postalisch mit Mitteilung der Gewährung der Privatunterbringung für Vertriebene aus der Ukraine an den Unterkunftsgeber vom Land übermittelt.

Vorgangsweise:

1. Antrag ausfüllen.  
Antrag liegt auf der Gemeinde auf oder [www.burgenland.at/politik/burgenland-hilft](http://www.burgenland.at/politik/burgenland-hilft)
2. Erforderliche Beilagen für Antragsteller, alle weiteren Personen und Quartiergeber
  - \* Reisepass (falls nicht vorhanden Geburtsurkunde oder Ersatzdokument)
  - \* Meldezettel
  - \* Lichtbildausweis des Unterkunftsgebers (Reisepass, Führerschein etc.)
  - \* Kontodaten des Unterkunftsgebers (Vor- und Rückseite der Bankkarte)
3. Prekariatsvereinbarung ausfüllen  
Vereinbarung liegt auf der Gemeinde auf oder [www.burgenland.at/politik/burgenland-hilft](http://www.burgenland.at/politik/burgenland-hilft)
4. Antrag und Beilagen per E-Mail an: [post.a6-asyl@bgld.gv.at](mailto:post.a6-asyl@bgld.gv.at)

### 3. Ausweis für Vertriebene – fremdenrechtliche Registrierung

Eine fremdenrechtliche („polizeiliche“) Registrierung ist notwendig. Dann bekommen die Personen den Aufenthaltstitel „Ausweis für Vertriebene“ (sog. „Blaue Karte“). Der Ausweis wird vom Bundesamt für Fremden- und Asylwesen (BFA) ausgestellt und zugeschickt. Dieser Ausweis gilt als Nachweis für sämtliche Unterstützungsleistungen.

Für diese Registrierung ist die Polizeiinspektion Schachendorf zuständig.

# STADT GEMEINDE

7423 Pinkafeld – Hauptplatz 1

Tel: 03357-42351-DW 11 | E-Mail: [ukrainehilfe@pinkafeld.bgld.gv.at](mailto:ukrainehilfe@pinkafeld.bgld.gv.at)



Vorgangsweise:

1. Ausfüllen des Formulars „Datenerfassungsblatt Ukraine“ (Deutsch/Ukrainisch).  
Liegt beim Gemeindeamt auf oder [https://www.bfa.gv.at/401/files/Ukraine/Registrierungsformular\\_Aufenthaltstitel\\_fuer\\_Vertriebene\\_ausfuellbar\\_20220317.pdf](https://www.bfa.gv.at/401/files/Ukraine/Registrierungsformular_Aufenthaltstitel_fuer_Vertriebene_ausfuellbar_20220317.pdf)  
Zusätzliches Informationsblatt zur Registrierung – Deutsch & Ukrainisch:  
[https://www.bfa.gv.at/401/files/Ukraine/Infoblatt\\_Registrierung\\_20220315.pdf](https://www.bfa.gv.at/401/files/Ukraine/Infoblatt_Registrierung_20220315.pdf)  
[https://www.bfa.gv.at/401/files/Ukraine/Infoblatt\\_Registrierung\\_UA-OK\\_20220317.pdf](https://www.bfa.gv.at/401/files/Ukraine/Infoblatt_Registrierung_UA-OK_20220317.pdf)
2. Einen Termin an der Polizeiinspektion Schachendorf – Landespolizeidirektion Burgenland - vereinbaren:  
Tel: 05 9133 1255 | E-Mail: [pi-b-schachendorf-fgp@polizei.at](mailto:pi-b-schachendorf-fgp@polizei.at)
3. Zum vereinbarten Termin müssen folgende Dokumente mitgenommen werden:
  - \* ausgefülltes Formular
  - \* Reisedokumente (übersetzt bzw. in lateinischer Schrift).  
Zumindest das Ausstellungsdatum / Ausstellende Behörde / Namen und Geb. Datum in lateinischer Schrift
  - \* Meldezettel (wenn vorhanden)

## **ACHTUNG – neu ab 21.03.2022 – Mobile Erfassung möglich:**

Ab 21.03.2022 ist auch eine mobile Erfassung möglich. Ein Team der Polizei kommt nach Pinkafeld um alle erforderlichen Daten für die fremdenrechtliche Registrierung aufzunehmen.

- Vorgangsweise:  
Polizeiinspektion Schachendorf – Landespolizeidirektion Burgenland - kontaktieren:  
Tel: 05 9133 1255 und Termin ausmachen.

## **4. Schule**

Für ukrainische Kinder und Jugendliche besteht in Österreich Schulpflicht. Auf die Aufnahme in die öffentlichen Pflichtschulen (Volksschule, Sonderschule, Mittelschule, Polytechnische Schule, Berufsschule bei vorhandenem Lehr- oder Ausbildungsvertrag) besteht ein Rechtsanspruch.

An der Volks- und Mittelschule werden „Deutschförderklassen“ geführt. Die Schüler\_innen haben auch Anspruch auf die Schülerfreifahrt mit dem Bus. Sowohl innerstädtisch als auch von Hochart.

Volksschule:

- Anmeldung zum Schulbesuch erfolgt in der Direktion der Volksschule:  
Rathausplatz 11 | T: 03357/42253-10 | E: [vs.pinkafeld@bildungsserver.com](mailto:vs.pinkafeld@bildungsserver.com)

Mittelschule:

- Anmeldung zum Schulbesuch erfolgt in der Direktion der Mittelschule:  
Schulstraße 2 | T: 03357/42449 | E: [nms.pinkafeld@bildungsserver.com](mailto:nms.pinkafeld@bildungsserver.com)

# STADT GEMEINDE

7423 Pinkafeld – Hauptplatz 1

Tel: 03357-42351-DW 11 | E-Mail: [ukrainehilfe@pinkafeld.bgld.gv.at](mailto:ukrainehilfe@pinkafeld.bgld.gv.at)



## 5. Kindergarten

Vorgangsweise:

- Der Bedarf für einen Kindergartenplatz wird am Gemeindeamt (Erdgeschoss, 1. Tür rechts) gemeldet. Dazu ist ein Datenerhebungsblatt auszufüllen. Von dort erfolgt dann die weitere Bearbeitung.

## 6. Kostenlose Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel für Ukraine-Vertriebene

Neben den Zügen der ÖBB können Ukraine-Vertriebene auch alle Busse und Bahnen im Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) kostenfrei nutzen. In den Bundesländern Wien, Niederösterreich und Burgenland steht ihnen der öffentliche Verkehr von rund 40 Verkehrsunternehmen zur Verfügung. Diese Regelung gilt bis auf weiteres.

Vorgangsweise:

- Basis für die Fahrtberechtigung ist ein ukrainischer Pass oder Personalausweis. Diese sind daher bei der Nutzung des Verkehrsmittels mitzunehmen und vorzuzeigen.

## 7. Treffpunkt für die Ukraine-Community in Pinkafeld

Es gibt eine Möglichkeit des konsumfreien Treffens für die Community. Der Treffpunkt ist dreimal in der Woche geöffnet.

- Montag, Mittwoch und Freitag | jeweils von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr
- Ort: Sagmeister Hof, Meierhofplatz 3

Die Treffen dienen:

- Der Kommunikation und dem Austausch von Informationen innerhalb der community aber auch mit den Helfer\_innen.
- Dem Verteilen von verschiedenen Sachspenden (falls vorhanden).
- Dem Besprechen verschiedener Anliegen.

Der Treffpunkt wird derzeit betreut von SOS-Kinderdorf (Montag), der Gemeinschaft des Vaters (Mittwoch) und Pink-Up-Help (Freitag).

## 8. Spendenlager stehen offen

Für die Vertriebenen stehen die Artikel im Spendenlager von

- SOS-Kinderdorf Pinkafeld | Montag – Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- Pfarrcaritas/Kleiderladen Pinkafeld | Mittwoch von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr – außerhalb der Öffnungszeiten Kontaktaufnahme mit Frau Lore Rubendunst – Tel.: 0664-4175949

kostenlos zur Verfügung.

# STADT GEMEINDE

7423 Pinkafeld – Hauptplatz 1

Tel: 03357-42351-DW 11 | E-Mail: [ukrainehilfe@pinkafeld.bgld.gv.at](mailto:ukrainehilfe@pinkafeld.bgld.gv.at)



## 9. Eröffnung eines Bankkontos – wenn gewünscht

Bei allen Pinkafelder Banken kann ein Konto eröffnet werden.

- RAIKA | Marktplatz 1, 7423 Pinkafeld
- Erste Bank | Hauptstraße 8, 7423 Pinkafeld
- Volksbank | Marktplatz 3, 7423 Pinkafeld

Dokumente:

- Reisepass (falls nicht vorhanden Geburtsurkunde oder Ersatzdokument)
- Meldezettel